

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/614/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Karin Brechtelsbauer	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2020; Geschäftsbereich Oberbürgermeister; Gleichstellungsstelle; Stellenumfang Assistenzkraft

Anlagen: Auszug Stellenplan Gleichstellungsstelle und BMPA

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal und Organisationsausschuss	18.02.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Im Geschäftsbereich Oberbürgermeister - Gleichstellungsstelle wird eine Planstelle Nr. 12 a Assistenzkraft Gleichstellungsstelle“ im Umfang von 0,23 NK in Besoldungsgruppe A 6 / Entgeltgruppe 5 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		10.700 € Soll 0 € Ist (da Aufgaben bereits ausgeführt werden)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		s.o	
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK 111101.5013000	
Folgekosten?		Jährliche Personalkosten	

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Stellenplanänderungen.

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten	Auswirkungen auf den Personal-kostenhaushalt
		im Soll	im Ist
1.	Geschäftsbereich Oberbürgermeister - Gleichstellungsstelle Schaffung der Planstelle Nr. 12 a „Assistentenkraft Gleichstellungsstelle“ im Umfang von 0,23 NK in Besoldungsgruppe A 6 / Entgeltgruppe 5.	10.700 €	0 € (Aufgaben werden bereits ausgeführt)
	Summe	10.700 €	0 €

Für die Entscheidung in Stellenplanangelegenheiten ist der Stadtrat gem. § 2 Satz 1 Nr. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2014/2020 zuständig.

II. Sachvortrag

Für die Assistenzaufgaben für die Gleichstellungsstelle ist bisher im Stellenplan keine Soll-Planstelle verankert.

Bisher wurde ab Mitte des Jahres 2005 die Assistententätigkeit zuerst mit 3 Wochenarbeitsstunden (WAS), ab dem Jahr 2006 mit 7 WAS und ab 2010 mit 9 WAS überplanmäßig von unterschiedlichen Bereichen (Geschäftsbereich Oberbürgermeister, Bürgermeister- und Presseamt (BMPA) – Bürgerbüro) ausgeführt.

Derzeit wird die Assistenzaufgabe im BMPA von der Stelleninhaberin der Planstelle Nr. 6 mit 9 WAS überplanmäßig wahrgenommen.

Aus Gründen der Stellenplantransparenz wird daher von Seiten der Organisation vorgeschlagen eine Assistenzstelle für die Gleichstellungsstelle im Umfang der tatsächlichen Ist-Stunden (9 WAS bzw. 0,23 NK) im Stellenplan zu verankern (Besoldungsgruppe A 6 / Entgeltgruppe 5).

III. Kosten

Die Kosten für die Schaffung der Planstelle Nr. 12 a betragen im Soll rd. 10.700 €. Im Ist entstehen keine Kosten, da die Aufgaben bereits ausgeführt werden.